

# Danziger Zeitung.



№ 9762.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettchergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Beilagen oder deren Raum 20 Z. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseratenaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Wien, 1. Juni.** Ueber die Entthronung des Sultans wird der „Politischen Correspondenz“ aus Constantinopel gemeldet, daß sich dieselbe weder durch eine Volkserhebung hervorgerufen sei noch sich als Palastrevolution charakterisire; vielmehr habe man es gewissermaßen mit einer Ministerrevolution zu thun. Der Sultan befand sich mit den Ministern in Conflict wegen ihres Verlangens, daß er der ershöpften Kriegskasse Geld aus seinem Privatfiscus vorstrecken solle. Der Scheich ul Islam, Heirulla Effendi, kündigte im weiteren Verlauf des Conflictes dem Sultan in Anwesenheit sämtlicher Minister an, daß das Volk mit seiner Regierung unzufrieden und er demnach entthront sei. Unmittelbar hierauf wurde der Sultan und die Sultanin Valide gewaltsam nach dem Palaste Topkhana gebracht, wo er sich lebend in sicherem Gewahrsam befindet.

**Rom, 1. Juni.** In der Deputirtenkammer machte der Minister des Auswärtigen, Melegari, auf die Anfrage Rasponis Mittheilungen von den kurzen Informationen über die Ereignisse in Constantinopel. Er fügte hinzu, daß er, da die vorliegenden Nachrichten noch unvollständig seien, den Charakter der Bewegung und die Ereignisse, welche sie bestimmten, noch nicht constatiren könne; indeß habe die Bevölkerung das Ereigniß des Thronwechsels mit Befriedigung aufgenommen; keine Gegenströmung mache sich bemerkbar, und keine Unruhen hätten stattgefunden. Melegari schloß mit der Versicherung, die Regierung habe den italienischen Kriegsschiffen in den türkischen Gewässern den Befehl erteilt, die italienischen Unterthanen und Interessen gegen jede Gefahr zu schützen.

**Petersburg, 1. Juni.** Das offizielle „Journal de St. Petersburg“ hebt in einer Besprechung des Thronwechsels in Constantinopel hervor: Die Schwierigkeiten, welche sich Murad entgegenstellen, sind durch die Art der Thronbesteigung nicht vermindert worden. Eines aber ist gewiß: Europa's Fürsorge, eine weitergreifende Krisis im Orient zu verhüten, und das unveränderte Einvernehmen der Mächte bleibt nach wie vor unerlässlich in dem Wunsche, von der türkischen Regierung, welche sie immer sei, die Ausführung der unentbehrlichen Reformen zu erlangen. Der Artikel giebt schließlich der Hoffnung Ausdruck, der neue Souverän möge diesen Wünschen entgegenkommen, er werde dadurch seine Aufgabe erleichtern und beweisen, daß er nicht ein Werkzeug des religiösen oder nationalen Fanatismus werden wolle.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Bern, 31. Mai.** In der heutigen Sitzung des Ausschusses des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn wurden keine definitiven Beschlüsse gefaßt, und wurden die weiteren Verhandlungen bis zur Verwaltungsraths-Sitzung am 15. Juni verschoben. Für den Fall, daß nicht das ganze Eisenbahnnetz zur Ausführung kommt, wurden vorläufig drei Auswege in Aussicht genommen: 1) Weglassung der nördlichen und südlichen Abzweigung resp. nur der Bau der Stammlinie, 2) theilweise einpurige Herstellung, 3) Trajectschiffsverbindung über den Vierwaldstätter See.

## Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung am 31. Mai.

Vom Minister des Innern und dem Finanzminister ist ein Gesetzentwurf betreffend die Reiskosten und Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses eingegangen.

**Interpellation der Abgg. Kantak und Gen.:** „Am 28. April dieses Jahres fand in Polnisch Lissa eine polnische Volksversammlung in Wahlangelegenheiten statt. Dieselbe wurde sofort nach ihrer Eröffnung vom Polizeicommissarius aufgelöst, weil die Versammlung seiner Weisung, in deutscher Sprache zu verhandeln, sich nicht fügen wollten. Am 18. April d. Z. fand in Eisenberg (Westpreußen) eine Versammlung des Ophöster landwirthschaftlichen Vereines statt. Dieselbe wurde sofort bei ihrem Beginn von dem Amtsvorsteher Tammiler, trotz des in den Statuten des Vereines enthaltenen Paragraphen, daß die Geschäftsprache des Vereines die polnische ist, aufgelöst, weil die Versammelten keinen Verlangen, in deutscher Sprache zu verhandeln, nicht nachkommen wollten resp. konnten. Wir richten an die königliche Staatsregierung die Anträge: 1) Sind ihr diese Vorfälle bekannt, und welche Schritte hat dieselbe zur Verhütung ähnlicher Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte gethan? andernfalls: 2) Ist die Staatsregierung bereit, Abhilfe zu schaffen und Anordnungen zu treffen, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen? — Abg. Kantak bezieht sich auf die von ihm vor einigen Wochen gestellte Interpellation ähnlichen Inhalts, wo die Erklärung des Ministers des Innern selbst auf den Wänden der Conferenzen ein berechtigtes Schweigen gefunden habe. Redner beschwert sich, daß eine Versammlung aufgelöst sei, welche um landwirthschaftliche Angelegenheiten in polnischer Sprache verhandelt habe, und seit sieben Jahren, so oft sie zusammenkam, nie darin gestört worden sei. Sie habe in ihren Statuten ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, daß politische Gegenstände ihren Verhandlungen fern bleiben sollten. Diese Aufzählung widerspreche der Verfassung, welche allen Preußen das freie Versammlungsrecht gewähre. — Minister Graf Culenburg: Seit der Beantwortung der letzten Interpellation, die einen ähnlichen Gegenstand betraf, habe ich an die Behörden eine Weisung erlassen, in dieser Sache vorsichtig zu sein und zwar deshalb, weil die endgültige Entscheidung über diese Frage durch das Obergericht erfolgen wird. In dem

Falle, der damals besprochen wurde, hatte der Kreis-Ausschuß in dem Sinne entschieden, dem ich hier Ausdruck gegeben habe. Von dieser Entscheidung ist Verurteilung an das Verwaltungsgericht eingeleitet, und dieses hat in einem entgegengesetzten Sinne seine Entscheidung gefaßt. Es ist nun an das Obergericht appellirt worden, und dieses hat sein Urtheil noch nicht abgegeben. Nun bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, bevor diese Entscheidung erfolgt ist, von der Ansicht der Regierung abzugeben und die Behörden anzuweisen, künftig anders zu verfahren. Ich habe aber, wie gesagt, zur Vorsicht ermahnt. Die Entscheidung des Obergerichts wird für die künftige Haltung der Regierung in dieser Frage maßgebend sein. Ich kann daher die Interpellanten nur bitten, dieselbe abwartende Stellung auch ihrerseits einzunehmen, bis jene Entscheidung erfolgt. — Von dem Abg. Kantak wird die Besprechung der Interpellation beantragt; der Antrag findet jedoch nicht die erforderliche Unterstützung von 50 Mitgliefern.

Das Gesetz betreffend die Veranlagung und Erhebung der directen Steuern nach dem Etatsjahre wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gebhörigen Holzungen in den 6 östlichen Provinzen. — Die ersten 10 Paragraphen werden genehmigt. Den in zweiter Lesung beschlossenen § 11 beauftragt Abg. Mühlensbach dahin abzuändern, daß gegen die Entscheidungen des Regierungspräsidenten nicht die Klage vor dem Bezirksverwaltungsgericht, sondern nur die Beschwerde beim Oberpräsidenten und in höherer Instanz die Klage vor dem Obergericht zulässig sein soll. Der Antrag wird, nachdem sich der Minister Friedenthal damit einverstanden erklärt und auch Abg. Lasker demselben zugestimmt hat mit dem Vorbehalt, daß die darin getroffene Bestimmung kein Präjudiz in sich schließen solle, vom Hause angenommen und mit dieser Modification das ganze Gesetz genehmigt.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel. Das Min. 1 des einzigen Paragraphen beantragt Abg. Hammacher in folgender Weise zu fassen: Die Regierung wird ermächtigt, zur Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel, die durch das Gesetz vom 14. Juni 1874 zur Vollendung der Eisenbahn von Arnsdorf nach Gassen bewilligten 5 670 000 M. in Höhe der hierbei erzielten Ersparnisse zu verwenden, und soweit dieser Betrag nicht ausreicht, Schuldverschreibungen in dem Nominalbetrage auszugeben, wie er zur Beschaffung einer Summe von höchstens 2 100 000 M. nöthig sein wird. — Der Antrag Hammacher und demnach das ganze Gesetz wird hierauf in definitiver Abstimmung angenommen.

Gewiss wird ohne Discussion in dritter Beratung das Gesetz betreffend die Auflösung des Lebensverbandes der in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preussischen Margrafenthum Oberlausitz beleghenen Lehne.

**Dritte Beratung der Städteordnung.** Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt, daß ein Theil der Freiconservativen wegen der bei der 2. Lesung gefaßten Beschlüsse gegen das Gesetz stimmen müsse; der andere Theil, der für das Gesetz stimmen will, wünscht aber die Streichung der Bestimmung in § 26, wonach zur ersten Klasse mindestens ein Zwölftel, zur zweiten zwei Zwölftel der gesammten Wahlberechtigten gehören müssen. Eine derartige Bestimmung ist eine völlige Negation des Dreiklassenprinzips. Ich möchte schließlich noch auf einen allgemeinen Umstand aufmerksam machen, der gerade bei diesem Gesetze so recht eclatant zur Geltung gekommen ist: die parlamentarische Ueberlastung, welche uns seit einigen Jahren von der Regierung zugemuthet worden ist. Bei einer solchen Ausdehnung muß eine Erschlaffung der Kräfte eintreten, die unmöglich dem Gesetze zum Nutzen gereichen kann. Ich glaube, daß es im Lande — wenn auch mit Unrecht — als eine Frivolität aufgefaßt werden wird, wenn wir bei diesem Zustande ein wichtiges Gesetz, wie die Städteordnung, in dritter Lesung noch durchberathen.

**Minister Graf Culenburg:** Die Bitte an die Staatsregierung um Beschränkung der Vorlagen kann sich die Regierung wohl gefallen lassen. (Weiter.) Allein wir glauben auch nicht durch unser Verhalten eine solche Frage provocirt zu haben, indem wir keineswegs in der Luft, den Häusern des Landtags so viel Arbeit als möglich aufzubürden, sondern nur aus dem Bewußtsein der Nothwendigkeit der Gesetzgebung (Sehr richtig!) nicht bloß die Häuser des Landtages mit großen Zumuthungen belastet, sondern unsere eigenen Kräfte aus äußerster Anstrengung haben. In Bezug auf die Beratung der Städteordnung in dritter Lesung ist es vielleicht zweckmäßig, wenn die Regierung die einzelnen Punkte hervorhebt, von denen sie glaubt, daß die Beschlüsse dieses Hauses noch eine Veränderung erfordern müssen, wenn die Aussicht auf Verständigung mit dem Herrenhause und der Regierung obwalten soll. Ich lege namentlich auf folgende Punkte Werth: auf den § 15 (Bedingungen des Bürgerrechts) und dessen erste Bestimmung, wonach der Klassensteuerstatus von mindestens 6 M. entfernt wird, ferner auf den § 25 der Regierungsvorlage, der nach den Beschlüssen des Hauses fortgefallen ist, wonach juristische Personen, Actiengesellschaften, Commandit-Gesellschaften auf Actien, Bergwerksgesellschaften u. s. w. ein Wahlrecht haben sollten; ferner auf die Bestimmung des § 26 am Schluß, wo das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, daß die erste Wählerklasse mindestens 1/12 der Wahlberechtigten umfassen soll; auf den § 52, wonach die Befähigung der Bürgermeister künftig von anderen Instanzen ausgehen soll, als nach dem Regierungsentwurf, und sogleich die Gründe angegeben werden müssen, weshalb die Befähigung verlagert wird; sodann auf den § 86, wo die Verpflichtung der Städte zur Aufstellung von Militärärzten und Juralisten eingeschränkt wird. (Oh!) Außerdem, m. H., wiederhole ich die Bedenken, welche ich gegen die Bestimmungen über die Polizeiverwaltung der Städte in der letzten Sitzung hervorgehoben habe. Die Regierung glaubt, daß wenn in diesem Punkte die Bestimmungen der zweiten Lesung stehen bleiben, eine

Einigung mit den anderen Factoren der Gesetzgebung sehr schwer sein wird. Ich kann Ihnen also nur rathe, auf diesem Wege die Erfüllung des Wunsches herbeizuführen, der der Regierung wirklich sehr am Herzen liegt, und Arbeiten, wie diese Städteordnung, die so viel Arbeit, so viel Zeit gekostet, so viel Bewegung im Volke veranlaßt hat, nicht einfach ins Wasser fallen zu lassen, sondern zu einem Abschluß zu bringen, der auch mit verhältnismäßigen Opfern auf einer oder der anderen Seite immer besser ist, als der gegenwärtige Zustand der Aufregung, der möglicherweise noch länger als ein Jahr dauern wird, wenn wir jetzt nicht zum Abschluß kommen.

Abg. Lasker: Ich begreife allerdings bei der jetzigen Uebermüdung die Stimmung des Abg. v. Bethusy-Huc, aber wenn man bedenkt, daß die Gesetze, welche uns in dieser Session vorgelegen haben, sämmtlich notwendig waren nach dem fast fünfzigjährigen Stillstand unserer Gesetzgebung, und daß wir unmöglich diesen Zustand bestehen lassen konnten mit der Aussicht, daß vielleicht unsere Nachkommen die Sache in Angriff nehmen könnten, so wird man zugeben, daß die Vorwürfe, welche der Regierung und dem Hause gemacht werden, wohl der Stimmung, aber nicht der Logik entsprechen. Ich bin sehr erfreut, daß der Minister die einzelnen Punkte genannt hat, welche er zur Verständigung für notwendig hält, weil wir auf Grund dieser Angaben vielleicht auf einer Ueber einstimmung gelangen können. Der erste Punkt war der des Wahlrechts, und da haben wir das Dreiklassen-system angenommen, aber um es vor Auswüchsen und Lächerlichkeiten zu schützen, in modificirter Fassung, und zwar so, daß wir die wirklich bedeutungsvolle Correctur des Einzwölftel- und Zweizwölftelgesetzes einführen. Nun wird uns heute mit Zahlen gedroht, welche dieser Correctur völlig entgegenstehen. Ich werde das Nähere in der Specialdiscussio erwarten, werde mich aber jedenfalls für die Correctur entscheiden, weil mir principuell das Dreiklassen-system ohne Correctur nicht annehmbar zu sein scheint. In einem andern Punkte stimme ich jedoch der Regierung völlig bei, daß es ungerecht wäre, die Forensen und juristischen Personen von dem Wahlrecht auszuscheiden, während sie doch in einem großen Theil der Monarchie zu den Communalsteuern herangezogen werden. Wir müssen dies um so mehr thun, als wir hier sogar Personen das Wahlrecht gewährt haben, die zu diesen Steuern nicht beitragen. Was die Polizeiverwaltung anbelangt, so hänge ich unbedingt dem Prinzip an, welches der Minister des Innern entwickelt hat, daß dem Magistrat mit gewissen Ausnahmen nur die Befehlshaber-Polizei gebührt, während die eigentliche Executive in den Händen einzelner Beamten ruhen muß, die dem Gesetze verantwortlich sind. Aber ich bin der Ansicht, daß die Commission im Prinzip dasselbe will, wenn auch die Fassung nicht besonders glücklich gewählt ist, und ich werde daher für die Vorlage stimmen. Endlich komme ich zu dem Punkte der Befähigung der Bürgermeister, bei welchem Sie in der zweiten Lesung die Clausel eingefügt haben, daß der Minister die Befähigung und bei Bedenken gegen die sittliche und technische Qualifikation verweigern kann. Ich erinnere Sie nun aber daran, daß wir einen ähnlichen Zusatz in der preussischen Städteordnung, in der schleswig-holsteinischen Städteordnung und zweimal bei der Kreisordnung abgelehnt haben, aus dem einfachen Grunde, weil der Zusatz völlig nichtsagend ist und den Minister in keiner Weise einschränkt. Sie erreichen damit nur, daß Sie bei Städten unter 10 000 Einwohnern die wirkungsvolle Controlle des Provinzial-Raths gegen leere Worte eintauschen; dadurch, daß Sie den Minister an die Stelle des Königs setzen, aber gar keine Veränderung herbeiführen, da ja der Minister auch schon jetzt contrasigniren muß und verantwortlich wird. Da nun die Regierung heute selbst die Commissionsvorlage in diesem Punkte als eine Bedingung für das Zustandekommen des Gesetzes erklärt hat, so denke ich, können Sie getrost zu jener zurückkehren und eine reine Wortdeclaration fallen lassen, die doch von einer wirklichen Bürgerschaft gar nichts in sich trägt.

In der Specialberatung wird § 1 bis zum Schluß zurückgelegt. § 2 14 angenommen. § 15 in der Fassung der zweiten Lesung bestimmt, daß das Bürgerrecht jedem männlichen Gemeindeangehörigen zustehe, der — abgesehen von andern Bedingungen — o. das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und seit einem Jahre in der Stadtgemeinde seinen Wohnsitz hat, und 4. zur classificirten Einkommensteuer oder zur Klassensteuer veranlagt ist, vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen des § 44, und fährt im letzten Alinea fort: „Das Erforderniß des einjährigen Wohnsitzes kann auf Antrag der Beteiligten durch Gemeindebeschlüsse relaxirt werden.“ Abg. Legidi u. Gen. beantragen statt der Lit. d. die Regierungsvorlage wiederherzustellen: „ein Wohnhaus in Stadtbezirk als Eigentümer oder Nießbraucher besitzt oder zur classificirten Einkommensteuer oder zur Klassensteuer mit dem Stufenfusse von mindestens sechs Mark veranlagt ist.“ Abg. Lauenstein beantragt in Lit. e. statt der Worte „seit einem Jahre“ zu setzen: „seit zwei Jahren“ und im letzten Alinea statt „einjährigen“, „zweijährigen“. — Abg. Stendorff endlich beantragt folgende Fassung der Lit. e. „das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, seit einem Jahre in der Stadtgemeinde seinen Wohnsitz hat und zu den Gemeindefiscalbeiträgen, wenn solche überhaupt in derselben bestehen.“

Abg. Lauenstein: Ich wünsche, mit meinem Antrage die Frist zum Erwerb des Bürgerrechts mit derjenigen in Einklang zu bringen, deren Ablauf für den Erwerb des Unterthunerswohnplatzes notwendig ist.

Abg. Jung: Die engere wirthschaftliche Vereinigung der Städte rechtfertigt eine weit größere Vorsicht, als sie bei den Wahlen für den Staat notwendig ist. Bis jetzt liegt der Satz aller Städte in dem Erforderniß des Census von mindestens 6 M. Durch dessen Befähigung vermehren Sie die Zahl der Wähler von 50 auf 70 p. c. ein meiner Ansicht nach sehr gefährlicher Schritt. In England thut man solche Schritte erst nach dem stärksten Andrängen, Sie thun ihn, ohne daß eine Stimme laut geworden ist. Das kann unmöglich politisch klug sein.

Abg. Miquel hält die Beschlussfassung des Hauses über die Frage des Census überhaupt nur für eine provisorische. Mit dem Antrage Lauenstein sei er dagegen sehr einverstanden, da derselbe vollkommen neutral, Reich und Arm gleich treffe. Mitwirkten könnten doch in den Gemeindeangelegenheiten nur die,

die sich mit dem Wohl und Wehe der Gemeinde verbunden erachten. Das sei nicht möglich, wenn Jemand erst seit einem Jahre in einer Stadt lebe.

Geb. Rath Wohlers theilt dem Hause das Resultat statistischer Ermittlungen mit, die die Regierung in Folge des Beschlusses zu § 36, wonach die erste Wählerklasse mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen müsse, und in Folge der Streichung des Census von 6 M. hat anstellen lassen. Darnach würde in einzelnen Städten die dritte Klasse lediglich aus solchen Personen bestehen, die gegenwärtig gar kein Wahlrecht haben; die jetzige dritte Klasse würde die zweite vollständig beherrschen. Es ergebe sich daraus, daß die Beschlüsse des Hauses in der That nicht eine Correctur des Systems, sondern eine Umwälzung der Gemeindeverhältnisse herbeiführen, die zu schaffen doch ein allzu gewagtes Experiment sei.

Abg. Löwe: Ein Theil dieser Ermittlungen entspricht gerade den Wünschen, die wir mit der Correctur des Dreiklassen-systems verbunden. Ich bitte Sie deshalb, es bei dem beschlossenen Verhältnisse der Wählerklassen zu belassen, zumal ich nicht einsehen kann, daß eine große Differenz zwischen den Wahlen für den Staat, und denen für die Gemeinden vorhanden sei.

Abg. Windthorst (Meppen): Die vorherigen Aeußerungen des Ministers bestimmen mich in keiner Weise. Wenn wir uns jetzt bewegen lassen, von unsern Beschlüssen der zweiten Lesung abzugeben, so erleben wir, daß das Herrenhaus neue Concessionen verlangt. Ich kann solche also erst dann machen, wenn ich genau übersehen kann, welche Concessionen überhaupt nöthig sind. Auf das Verlangen eines zweiwöchigen Wohnsitzes würde ich eingehen, wenn gleichzeitig das letzte Alinea gestrichen würde, das der Gemeinde einen zu erheblichen Einfluß auf die Zahl der Stimmen giebt. Ich bezweifle, daß der Beschluß über den Census nur etwas Provisorisches hat, jedenfalls wäre es ein sehr langes Provisorium.

Der § 15 wird mit dem Amendement Lauenstein und mit Beibehaltung des nach diesem Amendement modificirten letzten Alinea angenommen.

§ 23 bestimmt ziffermäßig die Zahl der Stadtverordneten nach der Größe der Gemeinden. Abg. Lauenstein beantragt, der ordinarischen Bestimmung eine anderweitige Regelung vorzubehalten. Der Antragsteller empfiehlt seinen Antrag als notwendige Consequenz der in voriger Lesung zugelassenen Vermehrung des Gemeindevorstandes durch Gemeindebeschlüsse. Das Amendement wird angenommen, und außerdem der § 23 nach dem Antrag Kreh dahin modificirt, daß bei Städten von mehr als 150 000 Einwohnern nicht für jede, 150 000 übersteigende Vollzahl von 50 000 Einwohnern, sondern für jede auch nur angefangene Mehrzahl von 50 000 Einwohnern 6 neue Stadtverordnete hinzutreten sollen, bis die Zahl 90 erreicht ist.

§ 24 zählt diejenigen Personen auf, welche nicht Stadtverordnete sein dürfen. Abg. Riesel wünscht die Streichung der Bestimmung, welche Geistliche, Kirchenmitglieder und öffentliche Elementarlehrer, die von Gemeindefiscalbeit befreit sind, vom passiven Wahlrecht ausschließt. Abg. Legidi schlägt vor, nur die Geistlichen und Kirchenmitglieder vom passiven Wahlrecht auszuschließen. Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt die Bestimmung zu streichen, wonach öffentliche Beamte zur Annahme der Wahl als Stadtverordnete der Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde nicht bedürfen. — Die Anträge Legidi, Riesel und Bethusy werden abgelehnt und § 24 unverändert genehmigt.

Die Abgg. Legidi, Kreh und Graf Bethusy-Huc beantragen als § 25a die Wiederherstellung des § 25 der Commissionsbeschlüsse, wonach die Forensen zur Theilnahme an der Stadtverordnetenwahl berechtigt sind. — Abg. Cremer wünscht, daß auch den steuerzahlenden, selbstständigen Frauen das Recht zugesprochen werde, sich bei der Wahl ebenso vertreten zu lassen wie die Forensen. — Abg. Hammacher erklärt sich gegen den Antrag Cremer, dagegen weist er auf Grund statistischer Ziffern nach, daß die Forensen einen sehr großen Theil der communalen Steuern tragen, und daß ihnen deshalb auch ein Einfluß auf die communale Verwaltung eingeräumt werden müsse. — Geb. Rath Wohlers: Die Vorarbeiten zum Communalsteuergesetz haben ein wahrhaft überraschendes Resultat in Bezug auf den Beitrag der Forensen zu den communalen Steuern nachgewiesen. — Abg. Birchow betont, daß dieser Paragraph die communalen Rechte rein auf den Census basire, während man dieses Prinzip bei dem Gemeindebürgerrecht verlassen habe. Das sei ein Widerspruch. Die communalen Pflichten beruhen nicht bloß in der Steuerzahlung, sondern auch in persönlichen Leistungen, denen sich die Forensen entziehen. Die Ableistung des Paragraphen sei eine notwendige Consequenz des angenommenen § 14. — Der Antrag Cremer wird abgelehnt und darauf auch der Antrag Legidi auf Wiederherstellung des § 25 verworfen.

§ 26 regelt das Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten in den verschiedenen Klassen. Hier wird der Satz gestrichen, nach welchem die erste Klasse ein Zwölftel, die zweite Klasse zwei Zwölftel der Wähler umfassen soll. Ein Amendement Legidi, welches für die Wählerzahl der ersten und 2. Klasse mindestens das Fünffache der Zahl der zu wählenden Stadtverordneten festsetzen will, wird mit 156 gegen 134 Stimmen abgelehnt.

Zu § 44 beantragt Abg. Kreh einen Zusatz, wonach es in den Städten, wo zur Zeit eine Eintheilung der Wahlberechtigten nach Klassen nicht stattfindet, bezüglich des für den Erwerb des Bürgerrechts erforderlichen Einkommens sein Verwenden behalten soll. — Der Antrag Kreh und der demgemäß modificirte § 44 wird angenommen.

Am § 51 lauten nach den Beschlüssen der zweiten Lesung die beiden ersten Alinea: „Der Bürgermeister und der erste Beigeordnete bedürfen der Befähigung des Ministers des Innern in Stadtgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, des Oberpräsidenten in allen Stadtgemeinden. Die Befähigung darf nur verlagert werden, wenn Thatfachen vorliegen, welche Bedenken gegen die technische oder sittliche Qualifikation des Gewählten begründen. Diese Thatfachen sind in dem, die Befähigung verlagenden Bescheide mitzutheilen. Bei der Wiederwahl ist eine Befähigung nicht erforderlich.“ Hierzu beantragt Abg. Kreh folgende Fassung: „Der Bürgermeister und der erste Beigeordnete bedürfen der Befähigung des Königs in Stadtgemeinden

mit mehr als 10000 Einwohnern, des Oberpräsi-  
denten in allen anderen Stadgemeinden. Der  
Oberpräsident kann die Bestätigung nur mit Zustimmung  
des Provinzialraths verweigern; gegen die Be-  
stätigung verfassend Beschlüsse findet die Beschwerde an  
den Minister des Innern statt. Abg. Legibi bean-  
tragt a) das erste Alinea dahin zu fassen: „der Bürger-  
meister und der erste Beigeordnete bedürfen der Bestä-  
tigung des Königs in Stadgemeinden mit mehr als  
10000 Einwohnern des Oberpräsidenten in allen  
anderen Stadgemeinden.“ b) das zweite Alinea („die  
Bestätigung“ bis „erforderlich“) zu streichen. — Abg.  
Windthorst (Weppen): Abg. Lasker hat ausgeführt,  
daß das in der letzten Lesung angenommene Amendement  
völlig unwesentlich sei; aber der energische Wider-  
stand, den der Minister gegen dasselbe gemacht hat,  
sollte ihn doch eines Besseren belehren, und wenn er  
praktisch die Sache kennen würde, so würde er wissen,  
daß das unbeschränkte Bestätigungsrecht der Regierung  
eine willkommene Handhabung bieten würde, um solche  
zurückzuführen, welche ihr in politischer oder kirchlicher  
Beziehung unbecquem sind. Wenn man auf den Pro-  
vinzialrath als eine Cautel hinweist, so wird dieser in  
Städten über 10000 Einwohner gar nicht berührt, denn  
in diesen entscheidet der König absolut. Nun sagt der  
Abg. Lasker, daß es für diese völlig gleichgültig sei, ob  
der König oder der Minister bestatigt, da ja in dem  
ersten Falle der Minister contrafirmieren müsse, also  
verantwortlich sei. Darauf erwidere ich, daß uns dies  
durchaus nicht gleich ist, weil wir den König nicht in  
den Kampf der Parteien hineinziehen wollen. Wenn  
Sie heute den Beschluß der vorigen Lesung aufheben,  
so tritt die Willkür in Bezug auf die Bestätigung wieder  
völlig in ihre Rechte, und für mich verliert die Städte-  
ordnung hiermit gänzlich ihren Werth.

Abg. Lasker: Ich habe schon vorher gesagt, daß  
solche allgemeinen Forderungen, wie die Begründung  
der Nichtbestätigung durch den Mangel an technischer  
oder sittlicher Qualifikation völlig wirkungslos sind und  
gar nichts nützen. (Abg. Windthorst: Ja wohl!) Dann  
kennt der Abg. Windthorst den Grafen Guleburg sehr  
schlecht (Heiterkeit); der hat doch oft und sehr klar er-  
klärt, daß er aus den oben und den politischen Gründen die  
Bestätigung verweigere. Der Abg. Windthorst stellt  
sich doch den Herrn zu schickern vor; konservative  
Minister pflegen das nicht zu sein, und ich könnte  
Ihnen, wenn ich die Begabung des Grafen Guleburg  
hätte, schon jetzt die Rede halten, die der Minister bei  
einer bezüglichen Interpellation halten würde. Was  
versteht man denn eigentlich unter sittlicher Quali-  
fication? Etwas das, was der Sittenpolizei im strengen  
Sinne des Wortes genügt? (Heiterkeit) Die Barriere,  
die Sie mit solchen allgemeinen Bestimmungen ziehen,  
ist wirklich leicht zu überwinden, während der Pro-  
vinzialrath eine viel wirksamere Cautel bietet. Wenn  
Abg. Windthorst sagt, daß derselbe nur für Städte  
unter 10000 Einwohner gelte, und daß ich consequen-  
terweise für solche Städte, die diese Zahl übersteigen,  
den Minister an die Stelle des Königs stellen müßte,  
halte ich dies letztere aus den schon angegebenen Grün-  
den für durchaus unwesentlich, und ich möchte nicht  
wegen einer solchen Bestimmung das Gesetz fallen lassen,  
was nach einer viermaligen Erfahrung entschieden ge-  
schehen würde. — Bei der Abstimmung wird nach  
Ablehnung des Abg. Legibi der Antrag Krech mit  
147 gegen 137 Stimmen angenommen und mit dieser  
Modification der § 51 genehmigt.

Abg. Windthorst (Weppen) beantragt hierauf  
einen neuen § 51 a einzufügen, der durch die letzte  
Abstimmung besetzte Bestimmung: „Bei der Wieder-  
wahl ist eine Bestätigung nicht erforderlich.“ — wieder-  
hergestellt. Dieser Paragraph wird angenommen.

Zu § 86 (Verpflichtung der Städte zur Anstellung  
der Militärinvaliden und Militärämtern) beantragt  
Abg. Krech die Streichung des in zweiter Lesung an-  
genommenen Passus, nach welchem die Verpflichtung,  
der Städte zu solcher Anstellung sich nicht auf die  
Stadtsecretäre und Calculatoren erstreckt. — Minister  
Graf Guleburg bittet gleichfalls, diesen Passus, auf  
dessen Streichung die Regierung sehr hohen Werth lege,  
nicht aufrecht zu erhalten. — Abg. Miquel schließt  
sich dem Antrag auf Streichung an. — Nachdem Abg.  
Köfel dringen die Beibehaltung des Beschlusses  
zweiter Lesung beschworen, wird der Antrag Krech ab-  
gelehnt und § 86 unverändert angenommen.

Die §§ 115—122 handeln von den Rechten und  
Pflichten der Gemeindebehörden in Beziehung auf die  
Verwaltung der örtlichen Polizei- und der allgemeinen  
Landesangelegenheiten. Von dem Abg. Haken wird  
eine neue Fassung dieser Paragraphen beantragt, welche  
in einzelnen Bestimmungen der ursprünglichen Regie-  
rungsVorlage dadurch sich nähert, daß sie die Polizei-  
gewalt des Bürgermeisters von der Zustimmung des  
Magistratscollegiums unabhängiger macht. — Abg.  
Miquel hält die Abänderungsanträge Hakens für un-  
wesentlich und rein formeller Natur. — Abg. Wind-  
thorst (Weppen): Die Anträge Hakens sind keineswegs  
bloß redactioneller Natur, sondern ich weiß, daß sie von  
der national-liberalen Partei vereinbart sind, um den  
Regierungswünschen entgegenzukommen. Durch die An-  
träge Haken werden sehr wichtige, freisinnige Bestim-  
mungen, die in zweiter Lesung angenommen sind, be-  
seitigt. — Bei der Abstimmung werden hierauf die An-  
träge Haken mit 134 gegen 133 Stimmen abgelehnt  
und die §§ 115—122 unverändert angenommen.

Die übrigen Paragraphen werden mit den durch  
die vorangegangenen Beschlüsse bedingten Modificationen  
ohne Debatte genehmigt, und wendet sich schließlich die  
Berathung dem zurückgestellten § 1 u. Derselbe be-  
stimmt den Geltungsbereich der Städteordnung. Legibi  
u. Gen. beantragen die Ausschließung der Rheinprovinz.  
— Abg. Nebel erklärt, daß verschiedene definitiv an-  
genommene Beschlüsse es den rheinischen Abgeordneten  
unthunlich erscheinen ließen, für die Ausdehnung des  
Gesetzes auf das Rheinland zu stimmen. Abg. Miquel  
befreit, daß für den Antrag Legibi irgend eine Be-  
rechtigung vorhanden sei und wünscht nicht, die Mo-  
narchie in dieser Beziehung für die Dauer des Cultur-  
kampfes in zwei Theile zu zerreißen. — Der Antrag  
Legibi wird abgelehnt und § 1 unverändert nach den  
Beschlüssen zweiter Lesung und darauf das Gesetz im  
Ganzen mit großer Majorität genehmigt. — Nächste  
Sitzung unbestimmt.

## Danzig, 1. Juni.

Auch die Abgeordneten sind jetzt in die  
Ferien gegangen. Sie haben sich die Aufzählung,  
wenn man das Maß der aufgewandten Arbeit an-  
legt, sauer verdienen müssen. Zum Schluß haben  
sie noch die parlamentarischen Freuden in sieben-  
stündiger Sitzung bei gewitterschwüler Luft bis zur  
Hefe leeren müssen. Es ging in den letzten Tagen  
schon etwas bunt her, so daß unsere älteren Par-  
lamentarier bedenklich mit den Köpfen schüttelten:  
von einer geregelten Discussion, von vorbereiteten  
Anträgen war wenig mehr zu sehen. Nach dem  
kleinen polnischen Spektakel wurden gestern mehrere  
minder wichtige Gesetzentwürfe ohne Debatte abge-  
than. Dann wurde die Vorlage betr. die Verwal-  
tung der den Gemeinden zc. gehörenden  
Holzungen mit einer Modification angenommen,  
welche dieselbe wiederum der Regierungsvorlage  
annähert. In der Generaldiscussion der dritten  
Berathung der Städteordnung führte Graf  
Bethusy-Suc Klage über die zu große Menge ge-  
setzgeberischer Arbeiten. Abg. Lasker erwiderte,  
dieselben seien durchaus notwendig ge-

wesen, um die Ruinen der Vergangenheit  
durch neues Leben zu ersetzen. Der Minister  
des Innern bezeichnete diejenigen Punkte aus  
den Beschlüssen der zweiten Lesung, welche der Re-  
gierung unannehmbar erscheinen, und er war dabei  
nicht blöde. Die Spezialberathung hatte das Re-  
sultat, daß § 15 (Bedingungen für den Besitz des  
Bürgerrechts), der einjährige in einen zweijährigen  
Aufenthalt umgewandelt, sonst aber der Paragraph  
in der Fassung der zweiten Lesung unverändert an-  
genommen wurde. Das Wahlrecht der Forensen  
wurde abermals abgelehnt. In § 26 dagegen  
wurde der Zusatz, nach welchem die erste Klasse  
1/12, die zweite 1/12 der Wahlberechtigten umfassen  
muß, gestrichen. Der Bestätigungsparagraph wurde  
nach der Regierungsvorlage wiederhergestellt. Hin-  
sichtlich der örtlichen Polizeiverwaltung jedoch  
wurden die von dem Abg. Haken gestellten, der  
Regierungsansicht entgegenkommenden Anträge  
mit einer Stimme Mehrheit verworfen. Der bis  
zum Schluß vorbehaltene Antrag zu § 1, Streichung  
der Rheinprovinz aus dem Geltungsbereich der  
neuen Städteordnung betreffend, fiel gegen wenige  
Stimmen. In der Gesamtabstimmung wurde das  
Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. — Die  
nächste Sitzung wird der Präsident nach seinem Er-  
meßen zwischen dem 16. und 20. Juni ansetzen.

Die „Norddeutsche“ hat sich hinsichtlich der  
Ruhmeshalle zu plump zu dem berufenen Ver-  
fechter des königlichen Gedankens aufgeworfen,  
um sich nach unten hin einen officiösen Anstrich zu  
geben und nach oben hin besser zu insinuieren. Die  
Regierung bezieht sich, den Angegriffenen gegenüber  
zu erklären, daß die servilen Angriffe auf die  
Budget-Commission in Regierungskreisen ebenso  
befremdlich berührt hätten, wie im Abgeordneten-  
hause. „Man würdigt vollkommen — so schreibt  
uns unser wohl informirter Correspondent —  
die sachlichen Gründe, aus denen die Commission  
ihre Entschlüsse von den Erklärungen der Reichs-  
organe über die zu ständige Verfügung bezüg-  
lich der ausschließlichen Ueberlassung des Zeughauses  
an Preußen abhängig gemacht hat.“ Und die  
„Nat. Lib. Corr.“, welche schon Beunruhigung zu  
fühlen schien, weiß übereinstimmend damit heute zu  
berichten: „Die ganze Angelegenheit wird in den  
Regierungs- und sonstigen höheren Kreisen eben  
so ruhig und sachlich aufgefaßt, wie dies Seitens  
der Commission geschehen ist, und der Ueberseher,  
mit welchem einzelne Organe sofort die Gelegen-  
heit glaubten benutzen zu müssen, um über das  
Abgeordnetenhaus und speciell die national-liberale  
Partei herzufallen, beruhte lediglich auf privater  
Neigung zum Sclandal.“ — In der gestrigen,  
nur von sechs Mitgliedern besuchten Sitzung der  
Budget-Commission machte der Vorsitzende in dieser  
Angelegenheit lediglich die Mittheilung, daß eine  
Antwort der Regierung auf die wegen des Eigen-  
thumsrechts an dem Zeughause von der Commission  
gestellte Frage bisher nicht eingelaufen sei. Viel-  
leicht, daß sie nach dem Wiederzusammentritt des  
Abgeordnetenhauses in der zweiten Hälfte des  
Juni ertheilt wird.

Endlich sind denn auch, wie man uns berichtet,  
die Vorarbeiten zu dem Nothstandsgesetz be-  
endet. Dasselbe wird noch vor Pfingsten dem  
Bureau des Abgeordnetenhauses zugehen und als  
einer der ersten Gegenstände nach den Ferien er-  
lebt werden.

Die Agrarier beweisen noch immer, daß im  
Wahlkreise Hirschberg-Schönau die Trauben sauer  
gewesen, daß es ihnen mit ihren Wahlhoffnungen  
gar nicht ernst gewesen sei. Herr Wagener aber  
sucht die Gelegenheit ihrer dortigen Wahlnieder-  
lage zu benutzen, um die sich noch immer Sträu-  
benden unter seinen großen Mantel zu scheuchen.  
Er schreibt in der ihm gehörenden „Dtsh. Reichs-  
Corr.“: „Wie wir hören, hat der Ausfall der  
jüngsten Reichstagswahl im Hirschberger Kreise  
in Weiteren der Ueberzeugung Eingang verschafft,  
daß die sogenannten Agrarier in ihrer bisherigen  
Folgsamkeit faum Ausbucht haben dürften, namhafte  
Wahlresultate zu erzielen und daß es deshalb un-  
bedingt geboten sei, die Grenzen etwas weiter zu  
strecken.“ — Der Staatsanzeiger hat bis jetzt zwei  
Artikel „die Parteien und die Wahlen“ gebracht,  
in deren erstem er die Socialdemokraten, in deren  
zweitem die Agrarier behandelt wurden. Im  
dritten sollen die Schutzzöllner besprochen werden.  
Officiös wird jetzt vor den weitgehenden Folgerun-  
gen gewarnt, welche namentlich an den Artikel über  
die Agrarier geknüpft seien. — Die agrarische Pro-  
paganda bemüht sich, auch in Süddeutschland  
Eroberungen zu machen. Freilich ist der Boden  
dort für ihre Zwecke weit weniger geeignet, als  
dies im Norden, besonders im Nordosten, der Fall  
ist. In einem Lande mit so außerordentlich par-  
cellirtem Grundbesitz, wie es z. B. Württemberg  
und auch Baden ist, sind Zustände und Präten-  
sionen, wie sie im Norden das Latifundienwesen ge-  
schaffen hat, von vornherein ausgeschlossen. Au-  
ersten baten noch die Verhältnisse in Bayern ei-  
nige Aussicht auf Erfolg. Dort wurde denn auch  
der Hebel angefaßt. Der ultramontane Abg. Frhr.  
v. Thüngen bemüht sich seit längerer Zeit, die  
Schwäbungen der Liberalen nach Art der „Landes-  
Ztg.“ nach dem Süden zu verpflanzen. Jetzt ist  
dort ein Verein gegründet worden, der agrarische  
Tendenzen auf seine Fahne schreibt; es ist der „Verein  
katholischer Edelleute in Bayern.“ Bürgerliche  
Landwirthe finden gar nicht Aufnahme, auch ver-  
folgt der Verein, wie schon der Name andeutet,  
clericale Tendenzen. Selbst in Pommern haben  
doch die adligen Herren, welche den provinziellen Auf-  
ruf zur Organisation der „Reformer“ unterzeichnet,  
unter ihre Unterschriften wenigstens einen bürger-  
lichen Großgrundbesitzer (Herrn Bergell-Crampe,  
uns vom hiesigen Volkerei-Congress als Autorität  
im Milchbuttern bekannt) aufgenommen, der sich  
freilich dadurch als ebenbürtig bewiesen, daß er  
den Abg. Eugen Richter durch seinen Freund  
Rudolf Meyer fördern ließ.

Die Bewegung der Sofas und die Umwäl-  
zung in Konstantinopel scheinen von Eng-  
land aus unterstützt worden zu sein. Und die  
türkischen Minister selbst, welche sich der Zusim-  
mung Englands versichert hatten, leiteten die Ab-  
setzung des Sultans ein und führten sie aus, der  
Großvezier Mehmed Ruschdi Pascha, der energische  
Ruffenfeind Midhat Pascha und der neue Scheich  
ul Islam standen an der Spitze der Bewegung.  
Disraeli hat es nicht ertragen wollen, daß die  
drei Kaiserreiche allein die Bestimmungen für die  
Pacification festsetzen und den andern Mächten

einfach zur Unterschrift vorlegen, er soll zu dem  
Vertreter einer nordischen Macht gesagt haben:  
„Vous nous traitez sur le même pied que les  
Monténégrins.“ Da hat er denn den Dingen von  
einer andern Seite den Anstoß gegeben. Aus  
obigen telegraphisch gemeldeten Aeußerungen des  
officiösen russischen Journales geht auch  
hervor, daß die Bewegung in Konstantinopel  
einen entschieden ruffenfeindlichen Charakter hat.  
Die Sofas hatten an dem vorigen Sultan folgende  
fünf Forderungen gestellt: „Proclamation einer  
Verfassung, Einberufung einer vom Lande ge-  
wählten National-Versammlung, Einsetzung eines  
Finanz-Conseils, Reorganisation der Justiz und  
Revision der Rechnungen der Civilliste.“ Nach einer  
Nachricht der „R. Z.“ hat der neue Sultan Murad  
drei Punkte angenommen: 1) Einberufung einer  
ständigen National-Versammlung, 2) Auflösung  
des Serails, 3) Ermäßigung der Civilliste des  
Sultans auf 5 Millionen Piaster. Diese Summe  
würde nicht ganz 900000 Mk. betragen. — Wie  
aus Petersburg ferner telegraphisch von gestern in  
Aussicht gestellt wird, soll wegen der durch die  
Katastrophe vielleicht nöthigen Modification der  
beschlossenen Pacificationsvorschlüge noch ein Ge-  
danken-Austausch zwischen den betreffenden Höfen  
stattfinden. Es heißt in der officiösen Petersburger  
Nachricht: „Die Katastrophe belunbet die seit langem  
eingerissene Unsicherheit in allen politischen Ver-  
hältnissen der Pforte, insonders diejenige persön-  
licher ungarnantirter Reformzusicherungen.“

## Deutschland.

△ Berlin, 31. Mai. Der Bundesrath  
hielt heute Nachmittag 1 Uhr die avisirte Plenar-  
sitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers  
Delbrück. Die ganze Sitzung trug im Wesent-  
lichen den Charakter einer Geschäftsabwicklung. Es  
wurde eben über alle restirenden Angelegenheiten  
Verfügung getroffen. Den Anfang machte eine  
Mittheilung über die den Ausschüssen unterbreiten-  
den Arbeiten. Die Vorlagen, betr. die Nachweisung  
der den Bundesstaaten bis Ende März d. J. über-  
wiesenen Beträge an Reichsmünzen, so wie den  
Niederlassungsvertrag mit der Schweiz nebst dem  
dazu gehörigen Zusatzprotokoll wurden den Aus-  
schüssen überwiesen. Die übrigen 7 Gegenstände  
der Tagesordnung sind untergeordneter Natur.  
Erwähnt sei in diesem, daß der Antrag Bremens  
wegen Behandlung der Zweigniederlassungen frem-  
der Actiengesellschaften, worüber wir vor einiger  
Zeit Näheres berichtet haben, zurückgezogen worden  
ist. Die Ausschüsse hatten bekanntlich mit Hinwei-  
fung auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes  
über die Bildung von Actien-Gesellschaften  
die Ablehnung des Antrages empfohlen. Ferner  
sei erwähnt, daß die Meinungsverschieden-  
heit über jene Bestimmungen des Strafsgebüches,  
welche das Fortbestehen öffentlicher Häuser in  
Hamburg betrifft und heute zum Abschluß gebrach-  
t werden sollte, von der Tagesordnung abgesetzt  
worden und die Erledigung einer späteren Ver-  
athung vorbehalten worden ist. — Am Schluß der  
Sitzung verabschiedete sich der Präsident des  
Reichskanzleramts Dr. Delbrück mit der Erklä-  
rung, daß er mit dem morgenden Tage aus dem  
Reichs- und Staatsdienste zurück und in den  
Ruhestand trete. Er warf einen kurzen Rückblick  
auf seine Thätigkeit, dankte dem Bundesrathe für  
das Vertrauen, mit welchem ihm derselbe bei  
Leitung der Verhandlungen entgegengekommen,  
und empfahl sich dem Andenken der Mitglieder  
der Vertreter der bayerischen Regierung; der  
bayerische Gesandte v. Perglas sprach Namens  
des Bundesrathes dessen Dank für die Geschäfts-  
führung des scheidenden Vorsitzenden. Außerdem  
ergriff noch der Minister Hofmann das Wort  
um sich, gestützt auf die bekannte Thatfache  
seiner Ernennung zum Präsidenten des Reichs-  
kanzleramts, das Vertrauen der Versammlung für  
seine künftige Geschäftsleitung zu erbitten.

— Die Abreise des Kaisers nach Bad Ems  
bleibt auf den Abend des nächsten Mittwoch (7.)  
festgesetzt.

— Der Kaiser hat der Königin der Bel-  
gier den Luise-Orden mit der Jahreszahl 1813 14  
verliehen.

— Der Capitän zur See Frhr. v. Schleinitz,  
bisher Kommandant S. M. S. „Gazelle“, ist zum  
Vorstand des hydrographischen Bureau der R.  
Admiralität ernannt worden.

\* Der Kronzeuge Ernst Matthä hier, der  
in dem Prorogationsgesuch des Grafen Arnim  
von diesem des Meinedis bezichtigt worden ist, weil  
er fälschlich als Zeuge behauptet habe, Graf  
v. Waldbott-Bassenheim habe das Manuscript der  
Brochure „Pro nihilo“ der Züricher Verlagsbuch-  
handlung gegeben, erklärt jetzt in einem in der Nat.-  
Ztg. veröffentlichten offenen Briefe, daß er selbst  
das Manuscript in Händen gehabt habe, und daß  
die Verlagsbuchhandlung dem Grafen Waldbott-Bassen-  
heim regelmäßig die Correcturbogen der Brochure  
zugehört habe. Die Schriftzüge des Manuscripts  
halte er für identisch mit der Handschrift des  
Grafen Arnim.

— In No. 238 der „Magd. Ztg.“ findet sich  
von „gut unterrichteter Seite“ die Mittheilung, daß  
die Regierung beabsichtige, bei der Reorganisation  
der Justizbehörden das Gehalt der Land-  
gerichtsräthe in seinem Höchstbetrage auf 5400  
Mk. festzusetzen, so daß bedauerlicher Weise nicht  
einmal derjenige höchste Gehaltsfuß in Aussicht ge-  
nommen sei, welchen die Mitglieder der Ober-  
gerichte in der Provinz Hannover (mit 6000 Mk.)  
schon gegenwärtig beziehen. Der „Reichsanzeiger“  
bemerkte hiezu: „Dieser Mittheilung liegen, trotz der  
bestimmten Form, in welcher sie gegeben wird,  
keinerlei Thatfachen zu Grunde, da an maß-  
gebender Stelle überhaupt noch keine Verhand-  
lungen über die Bemessung der künftigen Gehalte  
der Justizbeamten stattgefunden haben.“

— Amtlichen Berichten zufolge wird die Küste  
von Dahomey zwischen 10 32' nördlicher und 20 35'  
östlicher Länge durch die an der Westküste von  
Afrika stationirten großbritannischen Kriegsschiffe  
vom 30. Juni d. J. ab in Blockadezustand ver-  
setzt werden.

\* An Stelle des verstorbenen Professors der  
Medicin, Dr. Traube, ist Professor Leyden zu  
Straßburg zum Professor für innere Krankheiten an  
der hiesigen Universität und zum Dirigenten der  
betreffenden Abtheilung des königlichen Charité-  
Krankenhauses ernannt. Fraglich ist noch, wann  
die Uebernahme dieser Stellung Seitens des Prof.

Leyden, ob im October d. J. oder Oetern nächsten  
Jahres, erfolgen wird, da der Abgang desselben von  
der Straßburger Universität mit sachlichen Schwierig-  
keiten verknüpft ist.

\* Bei verschiedenen Regimentern der  
Armee werden gegenwärtig Trageversuche mit  
doppeltsohligem Stiefeln gemacht, denen ver-  
schiedene Vortheile, namentlich größere Haltbarkeit  
und besserer Schutz des Fußes zugeschrieben werden.  
Besonderen Werth wird militärischerseits auf den  
Umstand gelegt, daß der Soldat bei der ersten Aus-  
rüstung für den Krieg mit einer Fußbekleidung  
versehen ist, durch deren Beschaffenheit der Moment  
der ersten Reparatur weiter hinausgeschoben wird,  
und die auch in höherem Grade selbstdienstbrauchbar  
ist, als die bisherigen Halbstiefel. Schon während  
des letzten Krieges war das ganze 12. Armee-corp  
mit doppeltsohligem Stiefeln ausgerüstet, und das  
k. sächsische Kriegsministerium hat sich sehr günstig  
über die dabei gemachten Erfahrungen ausgesprochen.

Breslau, 30. Mai. In der heutigen Gene-  
ral-Versammlung der Breslau-Freiburg-  
Schweidnitzer Eisenbahn-Gesellschaft wurde der  
Antrag des Directoriums betreffend die Aufnahme  
einer Anleihe von 18 Millionen Mk. in fünf-  
procentigen Prioritäts-Obligationen einstimmig ge-  
nehmigt. (W. Z.)

Dresden, 31. Mai. Die zweite Kammer  
hat mit allen gegen 3 Stimmen den Ankauf der  
Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn für den  
Staat genehmigt. (W. Z.)

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Mai. Die Reichsrathsdelega-  
tion erlebte in ihrer heutigen Sitzung das  
Ordinarium des Kriegsbudgets. Titel 7 (Truppen-  
körper und allgemeine Auslagen für die Truppen)  
wurde nach dem Antrage Engerth's mit der im  
Vorjahre bewilligten Ziffer von 22 082 729 Fl.  
angenommen. Ebenso Titel 22 (Naturalien, Ver-  
pflegung) auf Antrag Engerth's unter Einfielung  
der vom Budgetausschusse gestrichenen 694 440 Fl.  
mit 16 088 001; ferner Titel 23 (Mannschaftslohn)  
unter Ablehnung des Antrags Kellner's, zur Auf-  
besserung der Kost für die Mannschaften 1 600 000  
Fl. einzustellen. Alle übrigen Titel wurden eben-  
falls angenommen. (W. Z.)

## Frankreich.

×× Paris, 29. Mai. Gestern hielt die  
republikanische Linke der Kammer eine Versamm-  
lung ab, in welcher das neue Gemeindegesetz  
auf's Tapet gebracht wurde. Der Minister des  
Innern wird dies Gesetz, oder vielmehr der Haupt-  
theil desselben, heute oder morgen einbringen, aber  
die Blätter haben schon eine Analyse desselben ge-  
geben. Der Punkt, welcher die meisten Schwierig-  
keiten machen wird, betrifft, wie man weiß, die  
Ernennung der Bürgermeister. Die Regie-  
rung überläßt in den Drißtaeten von weniger als  
20 000 Einwohnern das Recht, die Maires zu er-  
nennen, dem Gemeinderath; sie behält sich selber  
dies Recht vor in den größeren Städten und ferner  
in allen Arrondissements- und Cantons-Hauptorten,  
auch wenn diese weniger als 20 000 Einwohner  
zählen. In den Motiven des Entwurfs macht der  
Minister geltend, daß die Centralgewalt in den  
Cantonshauptstädten gar keinen Vertreter mehr  
habe, durch den sie in Verberh mit der ländlichen  
Bevölkerung treten könne. Gesetze man ihr nicht  
zu, den Maire des Cantonalhauptortes zu ernennen,  
so müßte das frühere Institut der Cantonal-Com-  
missare wieder in's Leben treten, was nicht mün-  
schenswerth wäre. Dieses Argument erschien der  
Linken nicht stichhaltig, und sie beschloß einstimmig,  
das erwähnte Recht, was die Cantonshauptstädte  
angeht, der Regierung nicht zuzugestehen. Diefem  
Beschlusse gegenüber wird vermuthlich der Minister  
seine Forderung einigermaßen herabspannen. —  
Gegen das Unterrihtsgesetz Waddington's  
treten jetzt die französischen Bischöfe in Person auf.  
Zwei Adressen sind in den religiösen Blättern er-  
schienen, welche die Unterschriften hoher geistlicher  
Würdenträger tragen. Die erste, von den Cardinal-  
Erzbischöfen von Rouen und Paris unterzeichnet,  
empfiehlt bloß den Landesvertretern ein aufmerk-  
sameres Studium der zweiten Adresse. Diese  
letztere ist an die Minister gerichtet und  
geht von nicht weniger als 22 Bischöfen  
aus. Es wird darin ohne viele Umschweife  
erklärt, daß „der Plan, die gesetzlichen Bestim-  
mungen abzuschaffen, welche von der ehemaligen  
Nationalversammlung nach langen und feierlichen  
Debatten angenommen waren, ein überraschender,  
ungerechter und verhängnißvoller Plan ist“ und  
daß er „unter dem Namen der Freiheit nur das  
Monopol und obendrein eine Lüge bestehen lassen  
wird.“ Die Bischöfe drohen sogar. Sie könnten,  
sagen sie, in Bezug auf diesen Punkt keine Trans-  
action eingehen; es sei im Interesse der zeitigen  
politischen Zustände rathsam, „nicht durch eine so  
bittere Täuschung die Klagen der beschädigten  
Familien und die Beschwerden des gesammten  
Episcopats herauszufordern.“ Wie man sieht, er-  
lauben sich die Herren eine fühne Sprache, die  
ihrer Sache eher schaden als nützen wird. —  
Gestern ging das Gerücht von dem Tode Camille  
Périer's. Der ehemalige Minister Thiers' ist in  
der That in einem Zustande, der von den Aerzten  
als hoffnungslos angesehen wird; aber seit gestern  
hat sich sein Befinden ein wenig gebessert. Jenes  
voreilige Gerücht rief die allgemeinste Theilnahme  
hervor; es wird von der öffentlichen Mei-  
nung wohl anerkannt, daß C. Périer  
einer der Männer ist, welche am meisten  
zum Gelingen der Verfassung und zur  
Befestigung der jetzigen Staatsform beigetragen  
haben. Der gestern todt gesagte Senator Bernette  
weilt auch noch unter den Lebenden und ist  
minder sein Colleague Bernard, dessen Todesanzeige  
heute schon in den Blättern zu lesen war. — Von  
den gestern in Paris vollzogenen Wahlen hat  
man nicht viel bemerkt, sie sind in der größten  
Ruhe vollzogen worden, und das Resultat war  
das erwartete; in 7 Bezirken sind die Candidaten  
der republikanischen Comités fast ohne Widerstand  
gewählt worden, in zwei Bezirken bleibt eine  
Stichwahl zwischen republikanischen Candidaten zu  
vollziehen; in einem einzigen Bezirk endlich, dem  
Invaliden-Quartier, ist ein soi-disant Conservativer  
durchgekommen. An der radicalen Mehrheit des  
Pariser Gemeinderaths wird durch diese Wahlen  
nichts geändert. Die liberale Presse ist unzu-  
frieden mit der gestern erfolgten Ernennung des  
clericalen Dubief zum Maire des 5. Pariser  
Arrondissements. — Der Maler de Cailleux ist

gestern im Alter von 88 Jahren gestorben. Er war schon unter der Restauration Director der schönen Künste, Mitglied des Instituts und der Kunstakademie und galt für eine bedeutende Autorität.

**Italien.**

Rom, 31. Mai. Die Initiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Baseler Convention ist, wie das Journal „Dritto“ meldet, von dem Hause Rothschild ausgegangen. Das gedachte Blatt fügt hinzu, die Regierung sei entschlossen, die Baseler Convention und den Wiener Vertrag aufrecht zu erhalten, wenn nur einige der durch die Convention Italien auferlegten Lasten herabgemindert würden und glaubt annehmen zu dürfen, daß das Ministerium dem Parlament eine Additional-Convention werde vorlegen können, welche die ursprünglichen Bedingungen günstiger gestalte. Das Programm des Ministeriums bestehe in der Annahme der Baseler Convention und des Wiener Vertrags mit solchen Abänderungen, welche die Befreiung des Staatsbetriebs und der Reorganisation der Bahngesellschaften und des Transportbetriebs bezwecken; es sei zu hoffen, daß die Verhandlungen Correnti's von einem günstigen Erfolg begleitet seien, damit das Ministerium alle Zweideutigkeit beseitigen und berechnete Interessen wahren und sichern könne.

Der Papst hat bereits zum dritten Mal für die Katholiken Russlands den schon am 31. Dezember v. J. zu Ende gegangenen Termin des Jubelablasses verlängert und zwar diesmal bis Ende dieses Jahres. Die erste Verlängerung reichte bis zum 1. April d. J., die zweite bis zum 1. Juli.

**England.**

London, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Bourke, auf eine Anfrage Maré's, er halte es nicht für opportun, die über die orientalische Frage geführte diplomatische Correspondenz zu veröffentlichen. Am Schlusse seiner Erklärung verlas er ein aus Salonich eingegangenes Telegramm, nach welchem die Nachricht von dem Thronwechsel dort günstig aufgenommen worden ist. — Nach hier eingegangenen officiellen Meldungen ist das englische Mittelmeer-Geschwader am 26. d. in der Besitz-Bay eingetroffen. Das Canalgeschwader, welches gegenwärtig kreuzt, wird am 6. Juni c. in Vigo erwartet.

**Rumänien.**

Bukarest, 31. Mai. Der General-Cassire der Depositencasse, Constantin Arion, ist verschwunden. Die Höhe der defraudirten Summe ist noch nicht constatirt, doch glaubt man, daß dieselbe sehr bedeutend ist.

**Danzig, 1. Juni.**

\* An den beiden Feiertagen dürfte bei dem beständigen herrlichen Frühlingswetter, dessen wir uns jetzt erfreuen, ein lebhafter Personenverkehr auf der Pommerschen Bahn nach Döbbs und Zoppot eintreten. An beiden Tagen soll nicht nur der volle Sommerfahrplan auf der Strecke Danzig-Zoppot in Kraft treten, es sollen vielmehr noch Extrazüge folgen als zweite Theile 1) dem um 2 Uhr und um 3,30 Uhr Nachm. von Danzig abgehenden, 2) dem von Zoppot um 7,55 Uhr, von Döbbs um 8,10 Uhr und von Langfuhr um 8,40 Uhr Abends abgehenden Berliner Schnellzüge, so daß sich also Niemand zu überlegen nöthig haben wird, und auch eine Ueberfüllung der Wagen vermieden werden dürfte.

\* Der heute von der Berlin-Stettiner Bahn abgelassene Extrazug nach Berlin nahm von hier 13 Passagiere II. und 94 III. Klasse mit; dazu kamen in Langfuhr: 4 III., in Döbbs: 2 II. und 3 III., in Zoppot: 2 II. und 3 III., in Kielau: 1 III., in Neustadt: 4 II. und 1 III. und in Gr. Bosphol: 3 III. Klasse.

\* Die am gestrigen Tage außer Kurs getretenen Silberseidemünzen der Thalerwährung werden bis zum 31. August von den Regierungs-Hauptkassen, Kreis-, Fort- und Zollamts-Kassen in Zahlung genommen oder gegen Reichsmünze umgewechselt.

Die Minister für Finanzen und Cultus haben beschlossen, die Abgangszugnisse der Studirenden von der Universität, gleichviel ob dieselben zum Zwecke der Immatriculation auf einer anderen Hochschule oder behufs Zulassung zu einer Prüfung ertheilt werden, von der Stempel-Abgabe zu befreien. Ebenso sind auch die durch Medicinalbeamte angestellten Beglaubigungen der Servizzeugnisse der Apothekergehilfen in Zukunft stempelfrei zu ertheilen.

\* Gestern Abend 1/28 Uhr wurde der Aufferherm. Duvensee vom Tropl, der gegen den starken Gewitterregen Schutz neben einer Pappel auf der Danzig-Bobusader Chaussee gesucht hatte, von einem Blitzstrahl getroffen und sofort getödtet. Er hinterläßt eine Frau und 9 Kinder.

\*\* [Polizeibericht.] Gestohlen: dem Kaufmann S. von seiner Ledentür ein grauer Sommer-leberzieher mit schwarzem Futter; dem Klempnermeister S. zwei Paar Messing-Gardinenhalter von dem Gelbgießer-gesellen D., welcher sie einem Dritten zum Verkauf übergeben hatte, wobei Letzterer angefallen wurde; dem Lieutenant S. eine silberne Taschenuhr; Als D. ist der Arbeiter B. ermittelt, der die Uhr bereits verfehlt hatte. — Am 26. v. Mts. bot ein etwa 14jähriger, gutgekleideter Knabe dem Tröbler B. zwei Knaben-Jaquets zum Kauf an. Als B. eine Legitimation von dem Knaben verlangte, entfernte sich dieser unter Zurücklassung der beiden Jaquets und ist nicht mehr wieder gekommen. Der unbekannte Eigentümer der Sachen wolle sich wegen Empfangnahme im Criminal-Bureau, Langgasser Thor, melden. — Gestern Vormittags wurde die Feuerwehrt nach der Langgasser gerufen, es war jedoch blinder Feuerlärm. — Verloren: am 30. v. Mts. ein colorirter Plan von Danzig und Umgegend, sowie einige Schriftstücke militärischen Inhalts auf dem Wege vom Döbbs-Thor über Legan nach Neufahrwasser. Der Finder wird ersucht, die Sachen im Polizei-Bureau L. abzugeben.

Marionverder, 30. Mai. Unser Kreisstag nahm in seiner gestrigen Sitzung die bekannte Petition wegen Theilung der Provinz einstimmig an. Bei dieser Gelegenheit gab Herr Conrad-Fronza — Mitglied des Danziger Comités — einen Ueberblick über die Schritte, welche bisher zu Gunsten der Theilung der Provinz gethan sind, und machte Mittheilungen, welche unsere an dieser Stelle gebrachten Nachrichten über die günstige Aufnahme der Wünsche Westpreußens im Staatsministerium vollständig bestätigen. Hr. Conrad ist der Ansicht, daß, falls den Westpreußen ein finanzielles Opfer gebracht würde, im Provinzial-Landtage eine Mehrheit für Theilung der Provinz zu erzielen wäre. (Gel.)

Strasburg, 31. Mai. Vor einigen Tagen ist in Mühle Lissens, etwa drei Fuß von dem Dre-wenzfluß, welcher dort die Grenze zwischen Preußen und Rußland bildet, ein todtter Mann aufgefunden worden,

welcher in der linken Brust eine Schußwunde hatte. Ein Raubmord scheint nicht vorzuliegen, denn bei der Leiche wurden 4 Rubel, 3 Fäßchen Spiritus und eine Flasche Wein vorgefunden. Der Getödtete ist der Arbeiter Matthias Koslowski aus Plonko in Polen. Derselbe war als Schmuggler bekannt und, wie vermuthet wird, ist er beim Schmuggeln von russischen Grenzsoldaten ertappt, von diesen verfolgt und auf preussischer Seite erschossen worden. Die Untersuchung über diesen Fall ist sowohl seitens der preussischen, als auch seitens der russischen Behörden eingeleitet worden.

**(B. 3.)**

Königsberg, 31. Mai. In der gestrigen Stadtverordneten-Verammlung fand endlich die Anleihevorlage des Magistrats ihre Erledigung durch die Verabreichung über die Art der Steuer zur Verzinsung und Amortisation der auf 2,450,000 M. festgesetzten Anleihe (der Magistrat beantragt bekanntlich, die Anleihe auf 3 Millionen zu bemessen.) Nach sehr langen Debatten nahm schließlich die Verammlung den entgegen dem Magistrat und der Commission, durch den Referenten in der Angelegenheit gestellten Antrag an, welcher dahin geht: „Zur Verzinsung und Amortisation der neuen Anleihe wird ein Zuschlag zu den Personal-Staatssteuern erhoben, dessen Höhe alljährlich bei der Etatsberatung festgestellt wird.“ Von der Abstimmung über diesen Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung über den von der Commission acceptirten Magistratsantrag: „die Zinsen- und Amortisationsraten vom 1. Januar 1877 durch eine Communal-Realsteuer decken zu lassen, deren Normalsatz dem 1/2-Jahresbeitrag der fgl. Grund- und Gebäudesteuer gleichkommt.“ beschloßen. Derselbe fiel mit 25 gegen 45 Stimmen. Schließlich wurde noch über die ganze Anleihevorlage des Magistrats, nach den Abänderungen, die sie bei den Beratungen in den Stadtverordneten-Verammlungen erfahren, abgestimmt, und dieselbe, ebenfalls bei namentlicher Abstimmung, mit großer Majorität angenommen. — Der diesjährige Pferdemarkt kann nach dem gestrigen Prämierungsacte als beendet angesehen werden. Das Resultat ist für das Prämierungs-Comité ein brillantes, für die Pferdebesitzer ein nicht sehr erfreuliches. Man kann annehmen, daß von all' den infalliten und auf den Marktplatz sonst noch aufgeführten Pferden ca. 110 bis 120 verkauft worden sind; das ist erstaunlich wenig, namentlich gegen das Resultat des vorjährigen Pferde-marktes. Drei der prämirten Hengste, Pferde kleiner Bekker, kaufte gestern noch unmittelbar nach dem Acte das Verloosungs-Comité. Auf dem Neben-Pferde-markte waren wiederum gestern viele Pferde, aber geringe Kauflust. Eine bayerische Remontecommission unter der Direction des Oberst-Lieutenant Freiderer von Plotow machte sich viel auf demselben zu thun, auch die städtische Fuhrwerks-Verwaltung hat sowohl auf diesem, wie auf dem großen Markte mehrere Pferde für die Stadt angekauft.

△ Osterode, 31. Mai. Bei dem am 29. d. hier abgehaltenen Vieh- und Pferdemarkte waren zum Verkauf gestellt 850 Stück Rindvieh, 35 Schweine, 13 Ziegen, 8 Schafe und 365 Pferde. Die Kauflust war eine rege. — Vom 15. d. M. ab sind die täglich 7 Mal zwischen Br. Holland und Gildenboden courfrenden Personenposten aufgehoben, dagegen werden die zwischen Osterode und Br. Holland 3 Mal täglich courfrenden Personenposten mit Beibehaltung des bisherigen Ganges in beiden Richtungen von diesem Zeitpunkt ab bis Gildenboden durchgeführt und außerdem das täglich 3 Mal täglich zwischen Br. Holland und Gildenboden courfrende Privat-Personenfuhrwerk zur Beförderung von Postsendungen j-der Art benutzt. Die gedachten Personenfuhrwerke haben folgenden Gang: aus Gildenboden 4 Uhr früh, 10 Uhr 10 M. Vorm., 5 U. 40 M. Nachm., in Br. Holland 5 Uhr früh, 11 U. 10 M. Vorm., 6 U. 40 M. Nachm.; aus Br. Holland 2 U. 30 M. früh, 8 U. 30 M. Vorm., 6 U. 15 M. Nachm., in Gildenboden 3 U. 30 M. früh, 9 U. 30 M. Vorm., 7 U. 15 M. Abds. — Der Kreisrichter Willenbucher hiersebst ist zum Kreisgerichts-rath ernannt worden. — Der heutige Fahrmarkt war von Käufern sowohl wie von Verkäufern überaus stark besucht, und waren die beiden Marktplätze kaum im Stande, das sich drängende Publikum zu fassen. — Der seit dem Jahre 1849 an der polnisch-evangelischen Kirche hiersebst amirirende Prediger Möller ist gestern Abend nach längerem Leiden verstorben.

Insterburg, 31. Mai. Bei der gestern hier seitens des alten und befristeten Grundbesitzes aus den sieben Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes für das Herrenhaus wurde Hr. von Simpson-Georgenburg einstimmig gewählt.

**Vermischtes.**

Königsberg, 31. Mai. Der Hauptgewinn der Pferde-lotterie fiel auf Nr. 1342, der 2. Gewinn auf Nr. 37,983, 3. auf 3014, 4. auf 28,552, 5. auf 37,883, 6. auf 13,617, 7. auf 13,003, 8. auf 5770, 10 auf 37,893.

Bei der Stettiner Pferde-lotterie fielen die beiden Hauptgewinne auf Nr. 22,032 (ein Jagdwagen mit 4 Pferden) und auf Nr. 6959 (ein Landauer mit 2 Pferden).

Posen, 31. Mai. Heute Nacht 2 Uhr entstand in der Spiritfabrik von Potworowski u. Comp. Feuer, in Folge dessen das Innere des Gebäudes total ansbrannte und bedeutende Spiritusvorräthe ein Raub der Flammen geworden sind. Nachdem das Feuer ziemlich gedämpft, entstand gegen 9 Uhr wiederholt Feuerlärm. Es waren einige Kisten, in welchem sich Spiritus befand, geplatzt. Dieser, in Brand gerathen, gelangte in den Keller, in welchem circa 250 Tonnen Spiritus lagerten. Ungedachtet der angefirengeten Rettungsarbeiten war das Feuer Mittags 12 Uhr in die Kellerräume ergriffen. Das Dach des Hauptgebäudes ist bereits zusammenge-stürzt. Das Etablissement soll, nach der „Ost. Zig.“, in 4 Versicherungsgesellschaften versichert sein. Der Schaden wird bis jetzt auf 555 000 M. abgeschätzt.

Berlin. Im Döbbs-Thor wird die erste Reue-heit der nächsten Saison die Oper: „Die Folsinger“ von G. Kreisler sein: das neue Mitglied Frl. Hof-meister wird darin die „Marie“, die weibliche Haupt-rolle, singen. Die als Ersatz für Frl. Willi Lehmann und Frl. Lammert für den Monat Juni engagirten Sänginnen Marie Schaffroth und Minna Börsse sind bereits hier eingetroffen. Erstere wird mit der „Agathe“ (Freischütz), Letztere mit der „Aucenia“ (Troubadour) debütiern.

Der letzte der „Göttinger Sieben“, Professor Wilhelm Weber in Göttingen, feiert in wenigen Wochen das 50jährige Jubiläum des Beginns seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Obgleich schon nahezu 72 Jahr alt, hält er auch in diesem Semestre noch in gewohnter Weise seine Vorlesungen über Electricität und Magnetismus. — Die Stadt Augsburg baut aus eigenen Mitteln ein Theater für 950 000 M. In Neurode, an der böhmischen Grenze, kam es gelegentlich der Aufführung des bekannten Volks-stückes „Der Pfarrer von Kirchfeld“ durch Anlaß des dortigen katholischen Gesellenvereins zu einem Theater-skandal, welcher derartige Dimensionen annahm, daß eine vor dem Theater des Südwortes harrende Menge nach gegebenem Zeichen die Thüren erbrachte, sich ins Theater ergoß, Bänke zertrümmerte und den darstehen- den Kreisgericht zu Glas und dem Appellgericht zu Geld- und Gefängnißstrafen herangezogen. Die Anführer des Theaterskandals wußten ihre Anonymität zu bewahren.

Die Centennial-Ausstellung in Philadelphia wird den Besuch der 116jährigen Frau Nella Dobb aus Bowling Green, Kentucky, erhalten. Die alte Dame würde sich den Besuchern der Messe viel-leicht nicht anseken, aber ihre Töchter, zwei Jungfern von 83 resp. 94 Jahren, haben es sich einmal in den Kopf gesetzt, nach Philadelphia zu gehen, und die liebende Mutter kann die „Kinder“ doch unmöglich allein den dort drohenden Gefahren und Versuchungen ausseken.

**Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.**  
**Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.**

Frankfurt, a. M., 31. Mai. Effecten-Societät Creditactien 112, Franzosen 213, Lombarden 66 1/2, Baltizer —, Reichsbank 152 1/4, 1860er Loose 96 1/2, Schwach.

Hamburg, 31. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco fest, auf Termine flau. — Weizen für Mai 126 1/2 1000 Kilo — Br. — Gd., für Juli-August 126 1/2 215 Br., 214 Gd. — Roggen für Mai 1000 Kilo — Br. — Gd., für Juli-August 162 Br., 161 Gd. — Hafer gefragt. — Gerste fest. — Rübsöl still, loco 66, für Mai 6: für Octbr. für 200 1/2 65. — Spiritus rubig, für 100 Liter 100 1/2 für Mai —, für Juni-Juli 36, für Juli-August 37, für September-October 39. — Kaffee rubig, Umsatz 2000 Sad. — Petroleum rubig, Standard white loco 12,20 Br., 12,00 Gd., für Mai 12,00 Gd., für August-Dezbr. 12,50 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 31. Mai. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 11,60, für Juni 11,60, für Juli 11,85, für August-December 12,70. Rubig.

Amsterdam, 31. Mai. [Weiseidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, für Mai —, für November 312. — Roggen loco still, auf Termine unverändert, für Mai 193, für Juli —, für October 200. — Raps loco, für October 396 Fl. — Rübsöl loco 37, für Herbst 37 1/2. — Wetter: Veränderlich.

Wien, 31. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 65,40, Silberrente 68,75, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 795,00, Nordbahn 1812, Creditactien 134,80, Franzosen 255,00, Galizier 191,00, Kaschau-Döbbs 86,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 126,50, do. Lit. B. —, London 21,25, Hamburg 58,90, Paris 47,80, Frankfurt 58,90, Amsterdam 99,80, Creditloose 155,00, 1860r Loose 106,70, Lomb. Eisenbahn 76,50, 1864r Loose 132,50, Unionbank 57,50, Anglo —, Austria 64,50, Napoleons 9 62, Dutaten 5,67 1/2, Silbercoupons 102,90, Elisabethbahn 139,70, Ungarische Prämienloose 68,00, Deutsch Reichsbanknoten 59,30, Türkische Loose 19,00.

**Danziger Börse.**

Amliche Notirungen am 1. Juni.  
Weizen loco fast ganz geschäftslos, für Tonne von 2000 Z feingelagert u. weiß 130-135 1/2 225-235 M. Br. hochbunt . . . 128-132 1/2 220-230 M. Br. hellbunt . . . 125-131 1/2 220-230 M. Br. bunt . . . 124-128 1/2 215-220 M. Br. roth . . . 128-132 1/2 215-220 M. Br. ordinar . . . 113-125 1/2 200-208 M. Br. Regulirungspreis 126 1/2 bunt lieferbar 212 M. Auf Lieferung 126 1/2 bunt für Juni-Juli 213 M. Br., 210 M. Gd., für Septbr.-October 217 M. Br., 216 M. Gd. Roggen loco matt, ohne Umsatz, für Tonne von 2000 Z Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar 162 M. Auf Lieferung für Juni-Juli 170 M. Br., 164 M. Gd., für Septbr.-October 166 M. bezahlf. Rübsen loco für Tonne von 2000 Z für Septbr.-October 296 M. Br. Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,47 Gd., do. 3 Mon., 20,40 Br. Paris 8 Tage, 81,10 Br. 3/4 Preuss. Staats-Schuldenscheine 93,90 Gd. 3/4 Westpreussische Pfandbriefe, ritterchaftlich 84,40 Gd., 4 1/2 do. do. 95,80 Gd., 4 1/2 do. do. 101,80 Gd., 5 1/2 do. do. 106,55 Gd. 5 1/2 Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. f. Pommerische Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 1/2 Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

**Danzig, den 1 Juni 1876**

Getreide-Börse. Wetter: schön und warm, gestern Abend anhaltend Gewitter mit starkem durchdringenden Regen. Wind: SW.

Weizen loco ist heute in recht flauer Stimmung und fast ganz geschäftslos gewesen; nur 46 Tonnen konnten, und zum Theil um 3 M. billiger als gestern, verkauft werden. Bezahlt wurde für hellfarbig aber stark ausgewachsen 118 1/2 197 M., glatt 127 1/2 212 M. für Tonne. Termine nicht gehandelt, Juni-Juli 213 M. Br., 211 M. Gd., September-October 217 M. Br., 216 M. Gd. Regulirungspreis 212 M. Gefündigt wurden 150 Tonnen.

Roggen loco ziemlich unverändert, alter russischer 120 1/2 brachte 163 M., inländischer 123 1/2 170 M., 124 1/2 171 M. für Tonne. Umsatz 184 Tonnen. Termine fest, Juni-Juli 170 M. Br., 166 M. Gd., September-October 166 M. bez. Regulirungspreis 162 M. — Rübsen loco geschäftslos, September-October 296 M. Br. — Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Bestände am 1. Juni 1876. Weizen 27 169 To., Roggen 4352 To., Gerste 18 1/2 To., Hafer 141 To., Erbsen 80 To., Raps und Rübsen 1693 To., Leinsaat 7 To.

**Productenmärkte.**

Königsberg, 31. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen für 1000 Kilo hunder russ. 118,98 178,50 M. bez., rother russ. 123,48 204,75, 129 1/2 197,75 M. bez. — Roggen für 1000 Kilo hunder 113/4, 114 1/2 und 115 1/2 143,75, 116 1/2 148, 117 1/2 150, 118 1/2 152,50, russ. Liefer. 118 1/2 152,50, 120 1/2 155 M. bez., Mai Regulirungspreis 157 1/2 M. bez., Mai-Juni 157 1/2 M. Br., 155 M. Gd., Juni-Juli 157 1/2 M. Br., 155 M. Gd., Sept.-Oct. 163 1/2 M. Br., 162 M. Gd. — Gerste für 1000 Kilo große 154,25 M. bez., kleine russ. 145,75 M. bez. — Hafer für 1000 Kilo loco 152, russ. 146, 156, schwarz 150,50 M. bez. Mai, Regulirungspreis 166 M. bez., russ. 156 M. bez. — Leinfaat für 1000 Liter hochfeine 240 M. bez. — Spiritus für 10 000 Liter kl. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 53 M. bez., Mai Regulirungspreis 53 M. bez., Juni 52 1/2 M. bez., Juli 54 M. bez., August 55 M. Br., 54 1/2 M. Gd., Septbr. 55 M. Br. 54 1/2 M. Gd., Septbr.-Oct. 54 1/2 M. bez.

Stettin, 31. Mai. Weizen für Mai-Juni 217,00 M. für Juni-Juli 216,50 M. für September-October 218,50 M. — Roggen für Mai 160,00 M., für Juni-Juli 160,00 M., für September-October 161,50 M. — Rübsöl 100 Kilogr. für Mai 66,00 M., für September-October 64,00 M. — Spiritus loco 52,00 M., für Mai-Juni 51,80 M., für Juni-Juli 51,80 M., für Juli-August 52,50 M. — Rübsen für Herbst 298,00 M. — Petroleum loco 12,30 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., für September-October 12—11,95 M. bez. — Schmalz, Wilcox loco 55 M. bez., für August-September 54 M. bez. — Sering, crown-brand Matties 33 M. bez. Breslau, 31. Mai. Kleefamen rother für 50 Kilogr. 50—58—60—63 M., weißer für 50 Kilogr.

58—60—62—66 M., hochfein über Notiz. — Thymo-thee nominell, für 50 Kilogr. 36—39—42 M. — Rey-gras 18,50—21,50 M. Berlin, 31. Mai. Weizen loco für 1000 Kilogramm 220—243 M. nach Qualität gefordert, für Mai 218,50 M. bez., für Juni 215,00—214,50 M. bez., für Juli-August 217,50—216,50—217,00 M. bez., für September-October 219,50—218,50—219,00 M. bez. — Roggen loco für 1000 Kilogr. 170—183 M. nach Qual. gef., für Mai 173,00—174,00 M. bez., für Juni-Juli 166,00—165,00—167,00 M. bez., für Juli-August 163,00—163,50—163,00 M. bez., für August-September bis 162,00—163,00 M. bez., für September-October 165,50—164,50—165,50 M. bez., für October — M. bezahlf. — Gerste loco für 1000 Kilogr. 153—183 M. n. Qual. gef. — Hafer loco für 1000 Kilogr. 150—195 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco für 1000 Kilogr. Kochwaare 193—225 M. nach Qual., Futterwaare 180—192 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl für 100 Kilogr. brutto unverf. incl. Sad No. 0 30,50—29,00 M., No. 0 und 1 27,50 bis 26,50 M. — Roggenmehl für 100 Kilogr. unverf. incl. Sad No. 0 25,50—24,50 M. No. 0 n. 1 23,00—21,50 M., für Mai 23,00 M. bez., für Juni-Juli 23,00—22,90 M. bez., für Juli-August 23,00—22,90 M. bez., für August-September 23,05—22,95 M. bez., für September-October — M. bez., für October — November — M. bez. — Weizen für 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Weizen für 100 Kilogr. loco ohne Faß 65 M. bez., für Mai 65,4—65,8 M. bez., für Juni-Juli 65,2—65,7 M. bez., für Juli-August — M. bez., für August-September 65,1—65,5 M. bez. — Petroleum raff. für 100 Kilogr. mit Faß loco 27 M. bez., für Mai — M. bez., für Juni-Juli — M. bez., für September-October 26 M. Br. — Spiritus für 100 Liter a 100 1/2 = 10,00 M. loco ohne Faß 51,5—51,3 M. bez., ab mit Faß für Mai 51,3 M. bez., für Juni-Juli 51,1—50,8—51,6 M. bez., für Juli-August 52—51,5—52,2 M. bez., für August-September 52,5—52,2—52,9 M. bez., für September-October 52,5—52,2—52,9 M. bez., für October-November 52 M. bez.

Reinfahrwasser, 1. Juni Wind: WSW  
Angekommen: Ernst, Wilberg, Vierpool, Salz, May, Brüdman, Havre, Gypssteine. — Maggie, Smith, Leith; Stormbird, Kräft, Hartlepool; Frau Marie, Bos, Sunderland; Carl Johannes, Gehen, Boneh; Gustav Carl, Krakow, Sunderland; sämmtlich mit Kohlen. — May, Brüdman, Havre, Gypssteine. — Orion, Wetterland, Slite, Kalksteine.

Gesegelt: Mary, Moir, Stockton, Getreide. — Familiens Haab, Wilsken, Dünnkirchen; Martha, Toppant, Dünnkirchen; beide mit Melasse. — Stolp (SD), Mary, Stettin, Güter. — Obin, Andersen, Narhuus; Christiane, Hansen, Kiel; Janje Martens, Begter, Newcastle; Gloria, Gräpel, Bremen; Genitore, Boneh, St. Nazaire; Baltyrus, Barth, Narhuus; Louise Geerdina, Wever, Hartlingen; Wiebke, Hansen, Tönningen; beide mit Holz.

Nichts in Sicht.  
Thorn 31. Mai. Wasserstand: 4 Fuß — Boll.  
Wind: SW. Wetter: freundlich.

Stromab:  
Rex, Lewinsohn, Thorn, Bromberg, 1 Kahn, 1440 St. Weizen.  
Engelhardt, Busse, Wulno, Graudenz, 1 Kahn, 1800 St. Steine.  
C. Engelhardt, Busse, Wulno, Graudenz, 1 Kahn, 1400 St. Steine.  
Tich, Busse, Wulno, Graudenz, 1 Kahn, 1600 St. Steine.  
Lüd, Busse, Wulno, Graudenz, 1 Kahn, 2000 St. Steine.  
Gradowki, Busse, Wulno, Graudenz, 1 Kahn, 1800 St. Steine.  
Sachsenhaus, Liebschütz, Jarnislaw, Danzig, 2 Traften, 2500 St. Weizen.  
Ebel, Rebel, Jarnislaw, Reichenberg, 3 Traften, 2500 St. Weizen, 1800 St. Roggen.  
Kolin, Engelmann, Jarnislaw, Schulitz, 2 Traften, 1221 St. Mauerlaten.  
Lewin, Donn, Bruck, Ordre, 6 Traften, 1200 St. Balken u. S.

**Meteorologische Beobachtungen.**

Zeit	Barometer Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
31 8	335,42	+ 13,5	S., mäßig, bezogen.
1 12	336,60	+ 15,7	S., mäßig, bewölkt.

Essen, 22. Mai. In der heute stattgehabten neunten ordentlichen Generalversammlung der Westdeutschen Versicherungs-Actien-Bank wurde specieller Bericht über das Resultat des Rechnungsjahres 1875 erstattet, aus dem hervorgeht, daß das Geschäft der genannten Gesellschaft wiederum sich in gewohnter Weise consolidirt und vergrößert hat.

Obgleich im letzten Jahre eine Einnahme in der abgegebenen Glasbruchbrände nicht mehr gemacht wurde, während eine solche im Rechnungsergebnisse für 1874 noch enthalten war, stieg doch die Prämien-Einnahme von 1 187 862 M. 36 S. auf 1 208 096 M. 9 S. und der Bestand am Schlusse des Jahres 1875 betrug 61 325 Policen mit 759 088 048 M. Versicherungssumme gegen 47 251 Policen mit 693 360 828 M. Ende 1874, und ist sonach eine Vermehrung um 14 074 Policen mit 65 727 220 M. zu constatiren.

Die im abgelaufenen Jahre allgemein herrschende Brandhäufigkeit äußerte auch ihre Wirkung auf unser Essener Institut, das für eigene Rechnung an Entschädigungen 351 945 M. 93 S. zahlte und 63 624 M. 72 S. reinerwachte. Die auf 1876 vorgetragene Prämienreserve von 888 720 M. 58 S. Brutto, resp. 444 421 M. 39 S. für eigene Rechnung nach Abzug des bei den Rückversicherern voranzubehaltenen Prämienbetrages ist wiederum für eigene Rechnung um 28 290 M. 9 S. höher, als der vorherige Vortrag. Das Gewinnresultat für 1875 beziffert sich auf 88 915 M. 65 S., wovon 7 113 M. 25 S. Tantien nach Maßgabe des Statuts sich ergeben; 72 000 M. oder 36 M. für Actie gleich 6 1/2 der Einzahlung erhalten die Actionäre als Dividende nach Beschluß des Verwaltungsrathes, und 9802 M. 40 S. endlich wurden dem Capital-reservefond zugetheilt, der sich hierdurch auf 108 132 M. 70 S. kräftigt. — Bei den stattgehabten Ergänzungswahlen wurden in den Vorstand die statutenmäßig aus-scheidenden H. renn Friedr. Wilh. Waldbausen, Essen, und Jul. Brodhoff, Duisburg, wiedergewählt, während beim Verwaltungsrathe folgende Veränderungen ein-traten. An Stelle der verstorbenen Herren Gustav v. Haffern, Burscheid, und Gottfried Heinrich Waldbausen, Essen, traten die Herren Wilhelm v. Born, Dortmund, und August Waldbausen, Essen, während die statutenmäßig noch auscheidenden Herren Erwald Hilger, Essen, A. Crone, Bonn, Aug. Boswinkel, Dagen, und Eng. vom Rath, Köln, sämmtlich wiedergewählt wurden.

Das Geschäft des laufenden Jahres hat sich nach Mittheilung der Direction bis jetzt recht günstig gestaltet, und haben die ersten 4 Monate nicht unerheblich weniger Schäden gebracht, als die entsprechende Zeit des Vorjahres, obgleich diese betrefrs der Brände die günstigste war, da circa zwei Drittel der 1875er Schäden auf die letzten 5 Monate fielen.





Zur Verbindung der Ausführung von Schlosser-, Klempner-, Glaser- u. Anstreicher-Arbeiten für den Neubau der Gebäude A und F der Artillerie-Werkstatt in Danzig ist in öffentlichem Submissionsverfahren ein Termin anberaumt worden auf **Dienstag den 13. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** im Geschäftszimmer der Direction, Hühnergasse 7b. Offerten sind einzureichen bis zum Beginne des Termins.

Die Submissions-Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung resp. Arbeitsausführung zur Erweiterung der Gasrohrleitung auf Bahnhof Dirschau soll in öffentlicher Submission im Termin am

**Montag, den 12. Juni cr.,**

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der Königl. Eisenbahn-Bau-Inspection zu Dirschau vergeben werden. Unternehmungslustige wollen Ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, noch vor dem Termine mir zuleben.

Preisverzeichnis, Bedingungen u. sind im vorgenannten Bureau einzusehen, werden auch auf portofreies Ansuchen verabsolgt. Dirschau, den 31. Mai 1876.

Der Königl. Eisenbahn-Baumeister.  
Beil.

In dem im abgekürzten Verfahren eröffneten Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Drasch** zu Puzig werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtschuldig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum

**12. Juli cr.,**

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen den

**14. August cr.,**

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Boschke im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht aufheben. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Grop und Ditto hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt (Westpr.), den 31. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

3332) I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 27. Mai cr. ist heute die in Pr. Stargardt bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Johann Radtke** ebendasselbst unter der Firma **J. Radtke** in das diesseitige Firmen-Register unter No. 205 eingetragen.

Pr. Stargardt, den 30. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (3306)

### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 27. Mai 1876 ist heute in das hier geführte Firmenregister eingetragen:

1. bei No. 49 (Firma J. Davidsohn) Col. 6 die Firma ist in Jacob Davidsohn verändert,

2. sub No. 204

(früher No. 49)

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Jacob Davidsohn zu Neutkirch.

Ort der Niederlassung: Neutkirch.

Bezeichnung der Firma:

Jacob Davidsohn

Pr. Stargardt, den 30. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

### Offene Stelle.

Die Stelle eines Reichsecretärs beim hiesigen Reichamt wird zum 1. Octbr. cr. vacant. Bewerber zu dieser Stelle — jedoch nur durchweg ausgebildete Bureaubeamte — wollen sich bis zum 1. Juli cr. bei dem Unterzeichneten unter Vorlage ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Jährlich Gehalt 1800 M.

Kl. Lesewig bei Marienburg,

den 27. Mai 1876.

Der Reichshauptmann.

Bönchendorf.

### Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge heutiger Verfügung heute eingetragen unter No. 136: Buchhändler Paul Gerhard Schweichler,

Ort der Niederlassung: Lauenburg,

Firma: Paul Schweichler.

Lauenburg in Pomm., 29. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

In nicht zu großer Entfernung von Stadt, Eisenbahn und Chauffee wird ein kleines gut arrondirt und ausgebautes Gürtchen mit etwas Wald und Wasser zugehörig bei einer Anzahlung bis zu 36,000 M. zu kaufen oder pachten gesucht. Selbstkäufer werden ersucht, ihre Adr. nebst genauer Beschreibung des Ganzen unter 3019 in der Exp. dieser Btg. niederzulegen.

**Damen- und Kinder-Kleider** werden sauber und billig angefertigt Peter-Siliengasse No. 11, 3 Tr.

So eben erschien:

## Ostdeutsches Eisenbahn-Courssbuch

nebst den anschliessenden Posten

für die Provinzen

Preussen, Posen und Pommern.

Von

Hermann Smalian.

Sommer, 1876.

Preis 30 Pfennige.

Danzig.

A. W. Kafemann Verlagsbuchhandlung.

## Neuer Wohnungs-Anzeiger

nebst

Allgemeinem Geschäfts-Anzeiger

von

Danzig und dessen Vorstädten

für

1876.

Preis: gebunden 6 Mark 50 Pf., geheftet 6 Mark.

A. W. Kafemann's Verlagsbuchhandlung.

Station der Hannov. Altenbetener Eisenbahn. **Bad Pyrmont,** Saison vom 15. Mai bis 10. October.

Altbekannte Stahl- und Soolquellen.

Stahl-, Salz-, Moor- und russische Dampfbäder. Bestellungen von Stahl- und Salzwasser sind an Fürstl. Brunnen-Comtoir zu richten; sonstige Anfragen erledigt Fürstl. Brunnen-Direction.

Frische Füllung des vorstehenden Mineralwassers ist zu haben i. d. Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen von Fr. Handewerk in Danzig und in dem General-Depot von Herrn Apotheker R. Blodau in Elbing.

**200 fernf. Hammel** Ein gutes **Polisander Tafelformat** stehen auf Wunsch bei ist billig zu verkaufen oder zu vermieten. **Dr. Stargardt zum Verkauf.** 3. Damm 3, parterre.

### Freiwilliger Verkauf.

Die unmittelbar bei Oliva höchst romantisch mit der schönsten Fernsicht nach der See belegene Villa des **Hrn. Consul Lindberg**, welche ein Areal von ca. **120 Morgen** Acker u. Wiesen umfaßt, mit einem schönem und höchst elegant eingerichteten **Wohnhause** und den prachtvollsten Wirtschaftsgebäuden, 4 Wohnhäusern, sowie einem vorzüglich cultivirten Park und Garten nebst Treibhaus versehen ist, auf welcher ferner, da dieselbe hart an der **Chauffee** liegt, die schönsten **Panoramen** befindlich sind, beabsichtigen die Unterzeichneten im Ganzen oder parzellenweise, jedoch weder öffentlich noch meistbietend, zu verkaufen, und haben zur näheren Besprechung und Unterhandlung von Kaufbedingungen einen Termin auf

**Donnerstag, den 8. Juni cr.**

Vormittag 10 Uhr

in dem Gasthause des Herrn **Salzhuber** zu Oliva anberaumt.

Die Kaufbedingungen werden den Käufern sehr günstig gestellt und Kaufgelder bei mäßigen Zinsen gesundet

**Leopold Cohn, Simon Anker** 3124) aus **Wormditt.**

### Grundstücks-Verkauf.

Das in Oliva dem **Sperdeisenbahn-hofe** und **Thierfeld's Hotel** gegenüber liegende (früher **Thiel'sche**) **Grundstück** von ca. 4 Morgen Größe, in welchem seit vielen Jahren Material-Geschäft und Gastwirthschaft mit bestem Erfolge betrieben werden, ist zu verkaufen.

Näheres **Langefuhr No. 66** im Bureau (3260)

Mein an der Bahn gelegenes **Rittergut** von 2000 M. Weizenboden will ich mit 40- bis 30,000 R. Anzahl. verkaufen. Selbstkäufer bitte Adresse u. 3174 i. d. Exp. d. Btg. einzureichen.

Die **Hammel in Gr. Saalau** sind verkauft.

### Holzkohlen

sind wieder vorrätzig bei **Adolph Zimmermann,** Holzmarkt 23.

### Torf.

Bestellungen auf diesjährigen festen Torf, à Ruthe 3 R., nimmt, um allen Anforderungen zu genügen, jetzt schon entgegen **Schimanski** in **Pranst.** 3209)

### Schaffsheeren

werden stets, auf Wunsch auch sofort geschliffen in der Messerfabrik von **W. Krone & Sohn,** Holzmarkt 21.

Verantwortlicher Redacteur **O. Ködner.** Druck und Verlag von **A. W. Kafemann,** Danzig.